

gische Vorgängersiedlung, relativieren aber die Vorstellung von einer „durchgeplanten“ Gründung, in der sich jedoch ein herrschaftlicher und ein bäuerlich-bürgerlicher Bereich erkennen lassen. E.-D. H.

Bettina FÜRDERER, Die Bündnispolitik der Stadt Straßburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ZGORh 153 (2005) S. 277–292, zeigt, wie das bis Mitte der 60er Jahre regelmäßig verlängerte Bündnis zwischen Straßburg, Basel und Freiburg von 1326 den „niederen“ Landfrieden für den Raum zwischen Schlettstadt und Bingen und den elsässischen Landfrieden ergänzte, bis diese nach den 1350er Jahren an Bedeutung verloren. Gegen die von Frankreich nach 1360 eindringenden „arbeitslosen“ Söldnerscharen erwies sich das Bündnis als wirkungslos. Konflikte von Freiburg und Basel mit den jeweiligen Stadtherren haben es schließlich gesprengt. Nun trug es nichts mehr zur Sicherheit Straßburgs bei. E.-D. H.

Thomas ZOTZ, Königskrone und Fürstenhut. Das gotische Kreuz aus St. Trudpert und die Habsburger im 13. Jahrhundert, ZGORh 153 (2005) S. 15–42, beschreibt die gespannten Beziehungen des Klosters zu seinen Vögten aus dem Haus der (ministerialischen) Herren von Staufen und die Hinwendung zu den Habsburgern, deren königliche und laufenburgische Linie die Obervogtei innehatten. Das gotische Kreuz scheint auf die nun höherrangigen Beziehungen anzudeuten. Christus trägt eine Königskrone, was für die zweite Hälfte des 13. Jh. nicht mehr zeitgemäß ist; der Klosterheilige ist mit einem Fürstenhut dargestellt, wie er auch in der Überlieferung des Klosters an Rang gewinnt, die 1279 seine königliche Abstammung behauptet. E.-D. H.

Ellen WIDDER, Waiblingen. Eine Stadt im Spätmittelalter (Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart 16) Remshalden 2005, Hennecke, X u. 221 S., ISBN 3-927981-14-1, EUR 19,80. – Gegenstand der Untersuchung ist nicht Waiblingen als Ort der Kaiser und Könige aus salischem und staufischem Geschlecht, sondern die Entstehungs-, Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Waiblingen vom 13. bis zum 15. Jh. Was die Vf. bewegt, sind zwei „Kardinalfragen“ der Waiblinger Geschichtsforschung. Die eine lautet: „Wann wurde Waiblingen zur Stadt?“ Die andere lautet: „Wer gründete die Stadt Waiblingen?“ Ihre diesbezüglichen Antworten sind eindeutig: Waiblingen verdankt seine Stadtwerdung nicht einem Gründungsakt der Grafen von Württemberg. „Die Grafen [von Württemberg] teilten im 13. Jahrhundert ihren Einfluß mit mindestens einer weiteren politischen Kraft, vorstellbar sind die Grafen von Tübingen, das Kloster Bebenhausen (vielleicht auch die Herter von Dußlingen) oder die Markgrafen von Baden“ (S. 171). In dieser „Konkurrenzsituation verschiedener Kräfte“ ist es den Grafen von Württemberg langfristig gelungen, die 1273 urkundlich bezeugte *universitas civitatis* von Waiblingen unter ihre ausschließliche Botmäßigkeit zu bringen. An Hand von verfassungsrechtlichen Merkmalen, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. der Bürgergemeinde von Waiblingen zunehmend ein städtisches Gepräge geben, kann die Vf. den zeitlich gestreckten Prozeß der Waiblinger Stadtwerdung mit vorbildlicher Quellennähe nachzeichnen. Sie tut das an Hand der Erwähnung städ-